



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

X öffentlich  
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Bauamt / Herr Halbe	15.10.2009	IV.	95 / 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss	27.10.2009	6
Verwaltungsausschuss	29.10.2009	
Rat	29.10.2009	

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
<b>Dorferneuerung Dögerode / Wiershausen</b> <b>hier: Abwägung und Beschluss des Dorferneuerungsplanes</b>
Beschlussvorschlag
Der Rat stimmt dem Dorferneuerungsplan Dögerode / Wiershausen, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abwägung, zu.

**Beratungs-  
ergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Bauausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

**Sachbericht zur Vorlage**

Der Verwaltungsausschluss hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Dorfentwicklungsplanung für Dögerode und Wiershausen zuzustimmen und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung des Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Nach Abschluss des Verfahrens der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Dorferneuerungsplaner Herr Bolle, Büro Oeco Plan, bearbeitet und wie in der Anlage aufgeführt, abgewogen.

Bei der Bürgerbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Die Ortsräte der beiden Ortschaften und auch der Arbeitskreis wurden beteiligt und die Stellungnahmen sind in der Anlage bearbeitet und abgewogen.

Soweit den Abwägungen gefolgt wird, wären diese noch in den Dorferneuerungsplan einzuarbeiten. Anschließend wäre der Dorferneuerungsplan zu beschließen.

Die Stellungnahme der Behörde für GLL Northeim, Amt für Landentwicklung, steht noch aus. Diese werden unverzüglich nach Vorlage nachgereicht.

**Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot**

**Gleichstellungsbelange werden berührt:**                       Ja                       Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

keine	Betrag	Buchungsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel            stehen            stehen nicht    stehen teilweise    zur Verfügung

**Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens  
der Ortschaften Dögerode und Wiershausen, Gemeinde Kalefeld im Landkreis Northheim**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 1 -
1	Landkreis Northheim Fachbereich V. Bauen und Umwelt Medenheimer Str. 6/8 37154 Northheim	14.10.09	<p><u>Verkehrsregelung:</u></p> <p>Beide Ortschaften werden verkehrlich durch den innerörtlichen Ziel- und Quellverkehr geprägt. Dies trifft insbesondere für Dögerode zu. Hier wird der überörtliche Verkehr – mit Ausnahme der Splittersiedlung – an der Ortschaft vorbeigeführt. Auch in Wiershausen ist der Durchgangsverkehr, im Vergleich mit anderen Ortschaften, als gering einzustufen.</p> <p>Die Umgestaltung der Ortseingänge durch Baumtore stößt in Dögerode an rechtliche Grenzen. Das Abkommen von der Fahrbahn – insbesondere außerorts – ist häufig verbunden mit dem Anprall an einen Straßenbaum. Schwerste Verkehrsunfälle sind oftmals die Folge. Außerorts sind nach den Richtlinien für Baumpflanzungen am klassifizierten Straßennetz Mindestabstände einzuhalten. Damit ist die angestrebte Baumtorwirkung nicht zu erzielen. Die Vorgaben für die Anpflanzung von Bäumen werden in der ESAB – Empfehlung zum Schutz vor Aufprall an Bäumen – geregelt. Anpflanzungsmaßnahmen werden daher aus verkehrlicher Sicht nur zugestimmt, wenn die vorgenannte Richtlinie beachtet wird.</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz:</u></p> <p>Gemäß dem § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 08. März 1978 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 362) obliegt der Gemeinde Kalefeld der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie hat</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</b> und im Rahmen der Maßnahmenplanungen berücksichtigt.</p> <p align="center"><b>- Keine Änderungen im DE-Plan.</b></p>
				<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</b> und im Rahmen der Maßnahmenplanungen berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 2 -
			<p>Insbesondere die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereit zu halten.</p> <p>Die Gemeinde Kalefeld ist verpflichtet, genügend Löschwasser und Löschwasserennahmestellen einzurichten und in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten sowie sonstige Löschmittel bereit zu halten. Sie hat allerdings nur den sog. Grundschutz in der Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Der Grundschutz umfasst eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten ohne einen erhöhten Sach- und Personenschutz.</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht beträgt der Löschwasserbedarf für die Ortschaften mindestens 48 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden.</p> <p>Löschwasserennahmestellen sind z.B. das Trinkwasserleitungsnetz, Schachtbrunnen, Zisternen, Saugschächte und Feuerlöschteiche. Bei einer Sicherstellung der Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Trinkwassernetz dürfen die Abstände der Hydranten untereinander 120 m nicht überschreiten und es muss ein Mindestfließdruck von 1,5 bar vorhanden sein.</p> <p>Die Löschwasserversorgung ist zu überprüfen und bei Ermittlung einer Fehlmenge ggf. durch den Bau z.B. eines unterirdischen Löschwasserbehälters nach DIN 14220 (Zisterne) bezogen auf den Löschbereich oder durch die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung zu ergänzen.</p>	



Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan -4-
			<p><b>Denkmalschutz:</b> <b>Baudenkmalpflege:</b></p> <p>Seitens der Baudenkmalpflege werden die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen begrüßt.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Fall einer Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden oder von Plätzen in unmittelbarer Umgebung von Baudenkmalen die Einholung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Northeim erforderlich ist. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Meister, Tel.: 05551-708-148, zur Verfügung.</p> <p><b>Bodendenkmalpflege:</b></p> <p>Aus Sicht der Bodendenkmalpflege werden die geplanten Maßnahmen begrüßt. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Bodeneingriffen bzw. Erarbeiten, insbesondere bei Umbaumaßnahmen der Fahrbahnen und Plätze, die Bodendenkmalpflege zu beteiligen ist. Als Ansprechpartnerin steht Frau Dr. Lönne, Tel.: 05551-708-156, zur Verfügung</p> <p>Hinsichtlich der zahlreichen archäologischen und historischen Besonderheiten wird eine Beschilderung der Sehenswürdigkeiten mit Informationstafeln und ggf. auch eine Ausweisung von Wanderungen für sehr sinnvoll erachtet.</p> <p><b>Bauplanungsrecht:</b></p> <p>Der Vollständigkeit halber sollte unter Ziffer 2.2.2 „Örtliche Planungsvorgaben Dögerode und Wiershausen“ (Seite 8, vorletzter Satz) das Planzeichen Feuerwehr mit aufgeführt werden. Der Satz müsste dann lauten: „Weitere Planzeichen weisen auf Kirche und Feuerwehr hin“.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Beteiligung der Fachbehörden erfolgt bei Durchführung von privaten und öffentlichen Maßnahmen, sofern dies notwendig ist.</li> </ul>
				<p><b>Dem Hinweis wird entsprochen und im DE-Plan eingearbeitet.</b></p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 5 -
			<p><b><u>Kreisstraßenbau:</u></b></p> <p>Aus Sicht des Kreisstraßenbaues werden grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass unter Ziffer 3.3 die Kreisstraße K 640 und nicht die K 620 betroffen ist. Bauliche Veränderungen im Zuge der Kreisstraßen sind über meine technische Dienststelle, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Gandersheim, zu beantragen und vorzulegen.</p> <p><b><u>Regionalplanung:</u></b></p> <p>Aus Sicht der Regionalplanung wird angeregt, die aktuelle und zukünftige Leerstandsproblematik zumindest kartografisch zu bearbeiten.</p> <p>Wünschenswert wäre anschließend zu qualitativen Aussagen über Erhalt, Umnutzung oder Abriss zu kommen, die mit der Denkmalpflege zu einem Zielkatalog entwickelt werden könnten (siehe auch: RROP 2006, Begründung zu D 1.5).</p> <p>Gleichzeitig wäre eine Verknüpfung mit lokalen Aussagen zum demografischen Wandel hilfreich. Neben dem (teilweise schon eingetretenen) Bevölkerungsrückgang, ist vor allem die prozentuale Zunahme älterer Menschen eine wichtige soziale Dorfentwicklungskomponente. Hier könnten Aussagen zu Altenwohnen, Grundversorgung mit Lebensmitteln, aktive Seniorendienstleistungen etc. zu neuen Lebensqualitäten führen.</p> <p>Zur Sanierung der Bürgerhäuser wird angeregt, soziale Anknüpfungspunkte zu schaffen, die eine tägliche Nutzung der Häuser garantieren (offene Türen).</p>	<p><b>Dem Hinweis wird entsprochen und im DE-Plan eingearbeitet.</b></p> <p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Das Thema wurde in den bisherigen AK-Sitzungen bereits bearbeitet, ein entsprechendes Leerstandskataster erstellt und wird bei Weiterführung der DE-Planung (AK-Sitzungen) weiterhin Bestandteil der Diskussionen bleiben.</p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan
2	Landwirtschaftskammer Nieders. Bez.-Stelle Northeim Fachgruppe 2 Wallstraße 44 37154 Northeim	14.09.09	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausbörse- Liste mit freien Häusern und Gebäuden mit Fotos und Beschreibung</li> <li>- Tauschbörsen – für private Dienstleistungen und Gegenstände</li> <li>- Dauertreffpunkt – für Senioren als Ersatz für ehemals vorhandene soziale Treffpunkte beim Einkaufen etc.</li> <li>- Gesundheitsberatung (Rückentraining, Yoga, Cardiosport, etc.)</li> <li>- Einkaufen</li> </ul> <p>Die Liste ist in alle Richtungen ergänzbar.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
			<p>Es wird begrüßt, dass für die Ortsteile Dögerode und Wiershausen der Gemeinde Kalefeld derzeit ein Dorferneuerungsverfahren durchgeführt wird. Da in den genannten Orten die Landwirtschaft noch prägend für das Ortsbild ist, sollte bei allen Planungen die Sicherung der noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Integration berücksichtigt werden.</p> <p>Der landwirtschaftliche Teil im vorgelegten Dorferneuerungsplan wurde u.E. in umfangreicher und tief greifender Form und der Intensität der Landwirtschaft in den Ortschaften sehr angemessen dargestellt. Der Umfang der angegebenen und ausgewerteten Daten ist umfangreich und beispielhaft.</p> <p>Bei der Planung und Ausführung von Dorferneuerungsmaßnahmen sollten die nachstehenden allgemeinen Grundsätze beachtet werden:</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 7 -
			<p>Die Bepflanzungen wären so vorzunehmen, dass der landw. Verkehr mit schweren und breiten Maschinen und Geräten nicht behindert wird. Bepflanzungen an landw. Hofstellen sollten besonders die Sicht beim Ein- und Ausfahren nicht erschweren. Ferner wird geraten, sich jeweils mit dem Betriebsinhaber abzustimmen. Es ist weiterhin zu beachten, dass Bäume landw. Nutzflächen nicht durch Beschattung, Wurzeln und Laubfall beeinträchtigen. Die Sichtdreiecke an Straßen- und Wegeeinmündungen sowie die Lichtraumprofile sind einzuhalten.</p> <p>Es sollte auch bedacht werden, dass die Anpflanzung von Gehölzen, insbesondere von Obstbäumen, einen erheblichen Pflegeaufwand mit sich bringt. Daher sollte vor der Anlage von Gehölzen die Unterhaltungsfrage geregelt sein.</p> <p>Die Erhaltung schützenswerter Bausubstanz wird grundsätzlich begrüßt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass landw. Betrieb heute markt-, betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Zwängen unterliegen, die mitunter sogar den Abbruch von Bausubstanz erfordern, um neuere produktionstechnische Methoden anzuwenden.</p> <p>Bei der innerörtlichen Gestaltung von Straßen- und Plätzen sollte der landw. Verkehr berücksichtigt werden. Bitte stimmen Sie Ihre Detailplanung mit der örtlichen Landwirtschaft ab.</p> <p>Das Bebauen von Baulücken, vor allem im alten Dorfkern, ist sehr kritisch zu beurteilen. Im Immissionsbereich landwirtschaftlicher Betriebe, speziell mit Viehhaltung, sollte es grundsätzlich unterbleiben. Der Bestand und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe wären sonst gefährdet.</p>	<p>Bepflanzungen werden den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Verkehrs Rechnung tragen. Die Abstimmung erfolgt jeweils bei der Durchführung von konkreten Maßnahmen mit den betroffenen Landwirten. Hinsichtlich der Baumpflanzungen entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden die Abstände so gewählt, dass die Beschattung, Durchwurzelung und Laubstreu auf ein unabdingbar notwendiges Maß begrenzt werden.</p> <p>Um die Sicherung von Pflegemaßnahmen zu gewährleisten wird die Unterhaltungsfrage frühzeitig vorgenommen.</p> <p>Trotz des Erhaltungsgrundsatzes von schützenswerter Bausubstanz muss dem wirtschaftlichen Zwängen Rechnung getragen werden. Überdies notwendige Abbruchmaßnahmen sollten jedoch auf ein Minimum reduziert bleiben.</p> <p>Bei anstehenden Maßnahmenplanungen wird den Ansprüchen des landwirtschaftlichen Verkehrs Rechnung getragen.</p> <p>Die Bebauung von Baulücken im Dorfkern wird vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Emissionen aus den davon zu berücksichtigenden landwirtschaftlichen Betrieben im jeweiligen Einzelfall besonders betrachtet.</p>

Lfd. Nr.	Träger öffentliche Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 8 -
3	Nds. Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr Geschäftsbereich Gandersheim Stiftsfreiheit 3 37581 Bad Gandersheim	29.09.09	<p>Die geplanten Umgestaltungen der Dorfeingänge betreffen die K 616 (Dögerode) und die K 640 Wiershausen, den angedachten Maßnahmen im Bereich der Ortseingänge kann ich so nicht zustimmen.</p> <p>Optische Fahrbahneinengungen durch Baumtore tragen zur Geschwindigkeitsreduzierung nicht bei. Der Pflanzabstand von Bäumen zum Fahrbahnrand hat 4,50 m zu betragen. Alle Bäume, die auf Straßengrund mit dem Abstand zur Fahrbahn gepflanzt werden können, sind von der Gemeinde zu pflegen. Eine Einengung der Fahrbahn erschwert den Winterdienst und bringt einen erhöhten Erhaltungsaufwand mit sich. Die vorhandenen Fahrbahnbreiten dürfen daher nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Aufpflasterungen oder auch Materialwechsel in der Fahrbahn stehen einer optimalen Verkehrssicherheit, durch unterschiedliches Verhalten der Materialien bei Frost, entgegen. Durch die Hebungen des Pflasters gegenüber dem Asphalt kann es bei den Schneepflügen zum Aufreißen des Pflasters durch den Pflug kommen, somit werden zusätzliche Gefahrenstellen geschaffen.</p> <p>Des Weiteren ist durch unterschiedliche Materialien im Fahrbahnbereich mit Lärmbelastigungen der Anwohner zu rechnen. Aufpflasterungen oder anderen Änderungen der Fahrbahnoberfläche an Kreisstraßen werden nicht zugestimmt.</p> <p>Sämtliche Maßnahmen, die entlang der K 640 und K 616 geplant sind, wie Gestaltung der Einmündungsbereiche, Busbuchten, Baumpflanzungen, Geh- und Radwege sind mit der NLStBV, Bad Gandersheim bzw. dem Landkreis Northeim im Detail abzustimmen. In naher Zukunft sind keine Umbau- od. Ausbaumaßnahmen an den Kreisstraßen geplant.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Berücksichtigung erfolgt bei konkreter Maßnahmendurchführung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis.</p> <p><b>- Keine Änderung für die DE-Planung.</b></p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 9 -
4	E.ON Avacon AG Betr. Salzgitter / Team BZM Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	19.03.09	<p>Zum vorliegenden Entwurf tragen wir keine Anregungen bei. Wir sind mit unseren Anlagen an die einschlägigen baurechtlichen und sicherheitstechnischen Vorschriften gebunden. Unsere Leitungen dürfen nicht überbaut werden und müssen zugänglich bleiben. Bei Bepflanzungen von Bäumen im Bereich unserer Erdleitungen ist ein Schutzabstand von 2,5 m einzuhalten. Sollte dieser Abstand im Einzelfall unterschritten werden, sind in Absprache mit uns entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen. Wir gehen davon aus, dass der Fortbestand unserer Anlagen gesichert bleibt und werden auch in Zukunft nach technischen Lösungen suchen, die den gestalterischen Belangen für jeweilige Einzelfälle genüge tragen.</p> <p>Aus heutiger Sicht bestehen unsererseits keine Planungen für eine Verstärkung bzw. eine Umgestaltung unserer Netzanlagen im Planungsgebiet.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>- Keine Änderung für die DE-Planung.</p>
5	Harz Energie Netz GmbH Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	24.09.09	<p><u>Stromversorgung</u></p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zu der geplanten Dorferneuerung in Wiershausen. Wir verweisen allerdings auf den Bestand zahlreicher Stromversorgungsanlagen im gesamten Ortsbereich, die Berücksichtigung finden müssen. Eine Überbauung oder Überpflanzung der Leitungsstrassen ist nicht zulässig. Die Bestandspläne können Ihnen auf Wunsch gern zugesandt werden.</p> <p>Vor der Ausführung von Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Versorgungsanlagen halten wir eine Einweisung für erforderlich. Wir würden Sie um frühzeitige Terminabsprache mit Hr. Pfortner (Tel.: 05522 / 503 – 133) bitten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>- Keine Änderung für die DE-Planung.</p>

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 10 -
6	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 510153 30631 Hannover	30.09.09	Es gibt keine Hinweise zur Baugrunduntersuchung, die über die Anforderungen gemäß DIN 4020, DIN EN 1997-2 hinausgehen. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
7	Arbeitskreis Dorferrn. Dögerode Bürgerhaus Dögerode	09.09.09	Grundsätzlich bestehen seitens des Arbeitskreises Dögerode gegen die Ausführungen im Vorentwurf keine Bedenken. Ausnahme: Tz. 4.5.1.1 „Sanierung des Bürgerhauses + Verlegung / Neugestaltung des Spielplatzes / Bolzplatz“ Begründung: die vorliegenden Planskizzen Neubau des Nebengebäudes (siehe Seite 93/94) entsprechen nicht den abgesprochenen Entwürfen der Arbeitsgruppe. Sie sind – wie bereits mit Hr. Bolle telefonisch besprochen – noch in die Entwurfsfassung einzuarbeiten.  <u>Weitere Anmerkung:</u> Der Arbeitskreis hat sich für die Installation einer Solaranlage auf der Dachsüdseite ausgesprochen (zumindest für Warmwasserversorgung).	<b>Dem Hinweis wird entsprochen und im DE-Plan eingearbeitet.</b>  - Die entsprechende Planskizze liegt vor.
8	Ortsrat Dögerode 37589 Kalefeld	10.09.09	Grundsätzlich finden die Ausführungen im Vorentwurf des Dorfentwicklungsplanes die Zustimmung des Orsrates von Dögerode. Eine Ausnahme bildet Tz. 4.5.1.1 „Sanierung des Bürgerhauses und Verlegung / Neugestaltung des Spielplatzes / Bolzplatzes. (S. 92-94). Nachdem Hr. Bolle einen Vorschlag zur Raumaufteilung des Schuppenneubaus gemacht hatte, hatten sich die Vereinsspitzen der Dögeroder Vereine getroffen, um über die Aufteilung zu befinden. Dabei ist je eine Skizze für das Ober- und das Untergeschoss erarbeitet worden, die leider keinen Eingang in den vorläufigen Dorfentwicklungsplan gefunden hat.	<b>Dem Hinweis wird entsprochen und im DE-Plan eingearbeitet.</b>  - Die entsprechende Planskizze liegt vor.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 11-
9	Ortsrat Wiershausen 37589 Wiershausen	21.09.09	<p>Die in den Plan eingearbeitete Skizze auf Seite 93 war der Vorschlag einer einzelnen Person und nie Planungsgrundlage. Hier muss die von den Vereinsvorsitzenden gemeinsam entwickelte Planung (siehe Anlage der Stellungnahme des Arbeitskreises) eingearbeitet werden. Bei der abgedruckten Skizze handelt es sich offensichtlich um eine Verwechslung. Weiter regt der Ortsrat an, bei der Dachsanierung eine Solaranlage auf der Südseite des Daches zu installieren. Außerdem bedauert der Ortsrat, dass die Maßnahme „Umgestaltung der Fußwege“ als B-Maßnahme eingestuft wurde. Die Umgestaltung der Fußwege würde den Anblick der Ortschaft entscheidend verbessern.</p>	Dem Hinweis wird entsprochen und im DE-Plan eingearbeitet.
10	Nieders. Landesbetriebl. f. Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz Betriebsstelle Süd Alva-Myrdal-Weg 2 37085 Göttingen	17.09.09	<p>Ohne Hinweisse</p> <p>Ortsbürgermeister Beyert berichtet, dass auf Seite 11 (Geschichte) der Dorfentwicklungsplan im Jahr 1984 endet. In der Aufstellung fehlt der Bau der Kanalisation, die neue Wasserleitung, die Versorgung mit Erdgas, die DSL-Anbindung; die Vereinsübersicht ist nicht vollständig.</p>	
11	Behörde für GLL Northeim Katasteramt Northeim Bahnhofstr. 15 37154 Northeim		Ohne Antwort	

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 12-
12	Landvolk Northeim – Osterode Kreisbauernverband Friedrichstraße 27/28 37154 Northeim		Ohne Antwort	
13	Wehrbereichsverwalt. Nord Hans-Böckler-Allee 16 30173 Hannover		Ohne Antwort	
14	Naturschutzbund Deutschland NABU e.V. H. Weiß Burgstraße 4 37581 Bad Gandersh.		Ohne Antwort	
15	BUND Kreisgruppe Herr Beisiegel Zur Höhe 19 37181 Hardegsen		Ohne Antwort	
16	Landjägerschaft Niedersachsen e.V. Schoppenhauerstr. 21 30625 Hannover	05.10.09	Ohne Hinweise	
17	Handwerkskammer Hildesheim – Südnhs. Braunschweiger Str. 53 31134 Hildesheim	25.09.09	Ohne Hinweise	
18	Leineverband Wallstraße 36 37154 Northeim	14.09.09	Ohne Hinweise	
19	Bischöfliches Generalvikariat Domhof 18 – 21 31134 Hildesheim		Ohne Antwort	
20	Nieders. Forstamt Seesen Lautenthaler Str. 36 38723 Seesen	21.09.09	Ohne Hinweise	

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan
21	Transpower Sirom-Übertragung GmbH Vor dem Nordwald 4 31275 Lehrte	21.09.09	Ohne Hinweise	
22	Deutsche Telekom AG, T-Com Techn. Niederlassung Nordwest, PTI 23 Nordhoff 9 37096 Göttingen		Ohne Antwort	
23	Kirchenkreisamt OHA Postfach 1431 37504 Osterode a. H.		Ohne Hinweise	
24	Stadt Seesen Marktstr. 1 38723 Seesen	10.09.09	Ohne Hinweise	
25	Stadt Osterode a.H. Eisenstr. 1 37520 Osterode a.H.		Ohne Antwort	
26	Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	10.09.09	Ohne Hinweise	
27	Stadt Bad Gandersh. Markt 10 37581 Bad Gandersh.	10.09.09	Ohne Hinweise	
28	Samtgemeinde Bad Grund An der Mühlenwiese 1 37539 Windhausen	15.09.09	Ohne Hinweise	
29	Gemeinde Kattlenburg-Lindau Bahnhofstraße 6 37191 Kattlenburg- Lindau		Ohne Antwort	
30	Gemeinde Kreiensen Wilhelmstr. 21 37547 Kreiensen		Ohne Antwort	
31	Stadt Einbeck Teichweg 1 37574 Einbeck	10.09.09	Ohne Hinweise	

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 14 -
32	Kabel Deutschland Vertr. + Service GmbH & Co KG, Region Nds./Bremen Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover		Ohne Antwort	
33	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Göttingen Alva-Myrdal-Weg 1 37085 Göttingen	23.09.09	Ohne Hinweise	
34	Staatl. Baumanagement Göttingen Herzberger Landstr. 14 37085 Göttingen		Ohne Antwort	
35	Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen Hainholzweg 3 37085 Göttingen		Ohne Antwort	
36	Zentrale Polizeidir. Dezernat 55 Kampfmittelbeseitig. Marienstr. 34 30171 Hannover	28.09.09	Die alliierten Luftbilder wurden ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungs- bzw. Grundstücksbereiches. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel keine Bedenken.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>
37	Eisenbahnbundesamt Vorgebirgsstr.49 53119 Bonn		Ohne Antwort	
38	Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim Schiffsgraben 49 30175 Hannover		Ohne Antwort	
39	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben Waterloostr. 4 30169 Hannover		Ohne Antwort	

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschlag Oeco-Plan - 15 -
40	Feldmarksgenossenschaft Dögerode Willie Müller Dögeroder Str. 11 37589 Kalefeld-Dög.		Ohne Antwort	
41	Forstgenossenschaft Dögerode Hermann Hillebrecht Am Wall 3 37589 Kalefeld-Dög.		Ohne Antwort	
42	Feldmarksgenossenschaft Wiershausen Udo Wiegmann Oldenroder Str. 31 37589 Kalefeld-Wiers.		Ohne Antwort	
43	Forstgenossenschaft Wiershausen Reinhard Pflugbeil Zu den Meierwiesen 7 37589 Kalefeld-Wiers.		Ohne Antwort	
44	Behörde für GLL Northeim – Amt für Landentwicklung Danziger Str. 40 37083 Göttingen		z.Zt. ohne Antwort	